

Nächtliches Abgabeverbot von Alkohol

Die Koalition von CDU und FDP hat sich auf eine Verkaufsbeschränkung von Alkohol in Baden-Württemberg geeinigt. In der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr soll der Verkauf von Alkohol außerhalb von Gaststätten untersagt werden. Damit kann das notwendige Gesetzgebungsverfahren für diese Regelung beginnen.

Ziel des nächtlichen Abgabeverbots von Alkohol ist die Eindämmung des exzessiven Alkoholkonsums junger Menschen und der häufig daraus resultierenden verstärkten Risiko- und Gewaltbereitschaft.

Die Aktion Jugendschutz begrüßt die Entscheidung der Koalition. Erfahrungsgemäß sind insbesondere Tankstellen außerhalb der normalen Ladenöffnungszeiten eine viel genutzte Möglichkeit für Jugendliche, sich mit „Nachschub“ einzudecken: schnell und relativ anonym. Alkohol, der nachts erworben wird, wird auch nachts getrunken.

Nicht alle Jugendlichen trinken Alkohol im Übermaß. Das Gros hat einen unproblematischen Alkoholkonsum oder ist sogar abstinent, auch aufgrund eines gestiegenen Gesundheitsbewusstseins. Allerdings ist für einen Teil der jungen Menschen der regelmäßige oder der überhöhte Konsum alltäglich und fester Bestandteil von Partykultur und Freizeit geworden. Das beschäftigt nicht nur Fachkräfte, sondern ist zunehmend in den Blick von Öffentlichkeit, Politik und Presse geraten. Zu dieser verstärkten Wahrnehmung haben nicht zuletzt die veränderten Konsumformen junger Menschen wesentlich beigetragen. Alkohol wird im öffentlichen Raum konsumiert. Man trifft sich beispielsweise auf Plätzen oder in Parks zum „Vorglühen“ oder zum gezielten Rauschtrinken.

Das geplante nächtliche Verkaufsverbot kann selbstverständlich keine Alternative zu pädagogischen Maßnahmen sein – das Thema Alkohol muss auch weiterhin in Konzepte der Suchtprävention und der Gesundheitsförderung integriert werden. Eine am individuellen Verhalten ansetzende Prävention muss aber ergänzt werden durch strukturelle Maßnahmen, die gesellschaftliche Bedingungen in den Blick nehmen und suchtbegünstigende Einflüsse vermindern. Dazu gehört unter anderem, die Verfügbarkeit von Suchtmitteln zu erschweren. Erwiesenermaßen besteht ein Zusammenhang zwischen der Beschränkung der Verfügbarkeit und der Konsummenge.

Das bestehende Jugendschutzgesetz, das die Abgabe von Alkohol an unter 16-bzw. unter 18-Jährige regelt, muss daher konsequent umgesetzt werden. Die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg begrüßt, dass das Land nach dem Inkrafttreten des Landesnichtraucherschutzgesetz nun mit einer nächtlichen Verkaufsbeschränkung von Alkohol eine weitere gesetzgeberische Möglichkeit im Sinne der Gesundheitsförderung und des Jugendschutzes ausschöpft. Aus Sicht der ajs wäre allerdings ein nächtliches Verkaufsverbot, das bereits um 20 Uhr einsetzt, noch deutlich effektiver.

Alkohol gehört bei verantwortungsvollem Konsum zu den genussvollen Seiten des Lebens. Auch unter diesem Aspekt gibt das nächtliche Verkaufsverbot ein wichtiges Signal, nicht nur für Jugendliche:

- Alkohol muss nicht, wie in Deutschland inzwischen üblich, rund um die Uhr und überall zu erwerben sein.
- Autofahren und Alkohol sollten sich im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ausschließen.

Zur erfolgreichen Umsetzung struktureller Maßnahmen bedarf es zunächst eines breiten gesellschaftlichen Diskurses. Die Debatte darf sich nicht darauf beschränken, mit dem Finger auf die Jugendlichen zu zeigen, sondern muss sich vielmehr damit auseinandersetzen, wie wir alle mit dem Thema Alkohol umgehen.